

# Digitalgespräch Folge 21

## Von Datenschutz zu Datensouveränität: informationelle Selbstbestimmung in der digitalen Gesellschaft

Mit Steffen Augsberg von der Justus-Liebig-Universität Gießen, 3. Mai 2022  
<https://zevedi.de/digitalgesprach-021-steffen-augsberg/>

*[Der Vorspann mit Musik und Ausschnitten aus dem Gespräch beginnt.]*

**Marlene Görger [mg]:** Herr Augsberg, Sie sind Rechtswissenschaftler und Professor für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Seit 2016 sind Sie Mitglied des Deutschen Ethikrates.

**Steffen Augsberg [Augsberg]:** Man weiß, was für eine schwere Geburt, für ein langwieriger Prozess die Datenschutzgrundverordnung war. Dann ist es, glaube ich, nicht ernsthaft zu erwarten, dass sich da in näherer Zeit was ändern wird. Eine Grundidee des Datenschutzes ist ja zunächst mal, Machtasymmetrien entgegenzuwirken. Ursprünglich Staat und Bürger, aber natürlich dann auch bald Private und besonders mächtige Private.

**Petra Gehring [pgg]:** Da rennt der Gesetzgeber vielleicht ein bisschen hinterher. Man wartet mal ab, was passiert, und wenn freiheitseinschränkende Effekte entstehen, dann reagiert man darauf mit einem Verbot. So klingt es.

**[Augsberg]:** Das, was uns eigentlich stört, ist das Manipulative. Also nicht so sehr, dass andere meine Daten kriegen. Ich habe halt so ein bisschen Sorge davor, dass man gewissermaßen sagt: Das Einzige, was vertrauenswürdig ist, ist, wenn es bei mir bleibt. Also wir müssen uns als Gesellschaft, glaube ich, noch stärker klar machen, wie vernetzt wir sind.

*[Der Vorspann endet, das Gespräch beginnt.]*

**[mg]:** Deutschland hat den Ruf, die Nation der Datenschützer:innen zu sein. Viele technische Entwicklungen, durch die andere Gesellschaften in den letzten Jahren digitaler und vernetzter wurden, haben sich hierzulande noch nicht vollzogen. Und als Grund dafür wird oft der Datenschutz genannt. Und so sollte es auch bleiben, sagen die einen, und denken dabei vielleicht an totale Überwachung, neue Risiken durch Cyberkriminalität oder Manipulation des Menschen durch Algorithmen. Andere sehen in unserem vergleichsweise zögerlichen Vorgehen bei der Digitalisierung aber ein Versäumnis. Sie fordern, den Datenschutz endlich über Bord zu werfen und so schnell wie möglich aufzuholen, was andere vorgemacht haben. Zwischen diesen beiden Extremen arbeiten Expert:innen an Strategien, eine sinnvolle Nutzung von Daten voranzutreiben, gleichzeitig aber die Idee, die hinter dem Datenschutz steht, nicht aus den Augen zu verlieren. Bisher scheinen Individuen mit ihren Persönlichkeitsrechten und das gesellschaftliche Interesse an den Möglichkeiten, die eine umfassende Datennutzung eröffnen könnte, einander im Weg zu stehen. Vielleicht gibt es aber Optionen, beide Welten zusammenzubringen. Dabei könnten Konzepte für Datensouveränität, die gerade vor allem in Deutschland entwickelt werden, eine Schlüsselfunktion einnehmen. Was sich dahinter verbirgt, wo Streitpunkte liegen und welche Rolle Technik bei der Datensouveränität spielt, darüber wollen wir heute im

Digitalgespräch reden. Mein Name ist Marlene Görger. Ich bin Physikerin und Technikphilosophin am Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung.

**[pgg]:** Und mein Name ist Petra Gehring, Professorin für Philosophie an der TU Darmstadt bin ich. Und wir haben als dritte Person, wie immer, einen Gast bei uns in der Videokonferenz. Diesmal ist es ein Experte fürs Thema Datensouveränität. Wir sprechen mit Prof. Dr. Steffen Augsberg aus Gießen. Hallo und herzlich willkommen beim Digitalgespräch, Herr Augsberg.

**[Augsberg]:** Hallo, schön, dass ich da sein darf.

**[mg]:** Herr Augsberg, Sie sind Rechtswissenschaftler und Professor für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Seit 2016 sind Sie Mitglied des Deutschen Ethikrates. Sie sind, das erwähnen wir hier auch, am Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung seit seiner Gründung aktiv beteiligt, gehören dem Gründungsdirektorium an und sind zurzeit Sprecher einer ZEVEDI-Projektgruppe, die zu Datensouveränität forscht. Petra Gehring ist übrigens auch in dieser Gruppe. Ich habe also heute zwei Experten, die ich ausfragen kann. Herr Augsberg, in Ihrer Arbeit befassen Sie sich immer wieder mit Rechten des Individuums in demokratischen Gesellschaften und den ethischen Fragestellungen, die damit verschränkt sind. Das betrifft dann auch Fragen nach der Durchsetzbarkeit von Grundrechten und der Ausgestaltung von Prozessen und Strukturen, die dafür relevant sind. Damit wir die Diskussion um Datenschutz und Datensouveränität besser verstehen und vielleicht auch ermessen können, was dabei auf dem Spiel steht, würde ich aber gerne mit dem Grundrecht anfangen, das davon betroffen ist. Das ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Erklären Sie doch bitte, was dieses Recht leistet.

**[Augsberg]:** Es ist ein Recht, das in dieser Form im Grundgesetz selbst explizit nicht enthalten ist, sondern das vom Bundesverfassungsgericht aus anderen Normen herausgelesen worden ist, als Teil des Persönlichkeitsrechts angesehen wird und das dann den Schutz des Einzelnen über seine Daten umfassen soll. Das heißt, es geht um eine Kontrollfähigkeit. Es geht um die schon Anfang der 80er Jahre, konkret im Kontext der Volkszählungskonstellation, entwickelte Perspektive darauf, dass wir durch unsere Daten in spezifischer Weise identifizierbar und damit auch in gewisser Weise manipulierbar sind. Dem soll damit entgegengewirkt werden. Der Einzelne soll Freiheit dadurch erhalten, dass er seine Daten nicht in gewissermaßen den freien Raum gibt und dann damit etwas geschieht, was ihm überhaupt nicht mehr klar ist, sondern es gibt eine relativ klar auf den einzelnen Datengeber bezogene Vorstellung der Kontrolle. Und das ist einerseits natürlich in hohem Maße plausibel, zu sagen: Da drohen einfach neue Gefährdungen. Und auf der anderen Seite klingt da aber schon an, dass natürlich mit so einem relativ engen, auf Einzelpersonen bezogenen, grundrechtlich natürlich, wenn man so will, naturgemäßen Verständnis sehr weitergehende, plurale, kollektive Datennutzungssysteme Problemen entgegengestellt werden.

**[mg]:** Diese drei Stichworte Datenschutz, Datensouveränität und informationelle Selbstbestimmung, die hängen über diesen Anspruch dann zusammen?

**[Augsberg]:** Die hängen auf jeden Fall zusammen. Im Grunde genommen natürlich so, dass wir die informationelle Selbstbestimmung als verfassungsrechtliches Konstrukt eben dann abgeleitet aus den Grundgesetznormen durch das

Bundesverfassungsgericht haben. Und der Datenschutz ist üblicherweise dann die Kurzfassung für die einfachgesetzlichen Bestimmungen, die darauf aufbauend existieren. Früher vor allen Dingen im nationalen Rahmen, jetzt insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union. Und das Datensouveränitätskonzept ist dann etwas, was so ein bisschen schräg dazu steht. Vielleicht muss man ehrlicherweise sagen, dass es natürlich auch sehr, sehr unterschiedliche Begriffsverständnisse gibt. Aber jedenfalls, so wie ich es heute verstehen würde, wie wir es versucht haben zu entwickeln, in einem Papier des Deutschen Ethikrates, bedeutet das, dass wir gewissermaßen durch den Datenschutz hindurchgehen, zurück zur informationellen Selbstbestimmung, deren Grundgedanken nochmal in Erinnerung rufen und uns fragen, wie wir die mit dem modernen Datenleben, mit den Realitäten, die sich doch seit Anfang der 80er-Jahre sehr geändert haben, zusammenbringen können, ohne dass damit Datenschutz pauschal aufgegeben wird, sondern eher das Datenschutz angepasst wird, in seinen Grundgedanken reaktualisiert und damit letztlich auch wieder wirksam gemacht wird.

**[pgg]:** Heißt das, dass der Datenschutz im Laufe der Jahre enger geworden ist? Also wenn die informationelle Selbstbestimmung im Grunde in einer Zeit, als es noch gar keine Digitalisierung gab, definiert wurde als Selbstbestimmung und daraus Datenschutz wurde, kann man das also als Parallelgeschichte erzählen? Die Digitalisierung kommt und aus der Selbstbestimmung, der informationellen, wird dann ein immer engeres Konzept von Datenschutz? Oder ist es umgekehrt, dass die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung die bisherige Deutung von Datenschutz zu eng erscheinen lässt?

**[Augsberg]:** Also ich glaube, eher Letzteres. Die 83er-Entscheidung ist schon fantastisch, weil sie, wenn man sie heute liest, immer noch ganz viele moderne Aspekte aufweist und sagen würde: Also für die Zeit ist das, was die normative Analyse angeht, sehr vorausschauend. Und gleichzeitig ist das, was da eigentlich in Rede stand, diese konkrete Volkszählung, ziemlich banal. Also das scheint uns heute, glaube ich, angesichts der Daten, die wir tagtäglich preisgeben und preisgeben müssen, relativ harmlos. Es verdeutlicht aber natürlich, inwieweit sich hier eine Entwicklung vollzogen hat. Und dann gibt es bestimmte Prinzipien des Datenschutzes, die tatsächlich mit einer umfassenden Nutzung von Daten, die ja auch durchaus wirtschaftliche wie kollektive und individuelle Vorteile bieten kann, in Widerspruch stehen. Also das klassische Beispiel ist die enge Zwecksetzung: Ich kann als Datengeber bestimmen, wer meine Daten kriegt und was er damit machen darf. Das passt natürlich offensichtlich nicht dazu, dass man Daten in einem weiteren Umfang weitergeben, entkontextualisieren und rekontextualisieren, mit anderen Daten verbinden kann, dass erst aus der Kombinationsform, Stichwort Big Data, sich neue Erkenntnisse generieren lassen. Da sehen wir also einfach einen Konflikt zwischen dem durchaus ja nachvollziehbaren ursprünglichen Konzept, dass man sagt: Der Einzelne soll möglichst eng Kontrolle ausüben können, und den Weiterentwicklungen, die sich da vollzogen haben.

**[pgg]:** Hätten Sie mal Beispiele dafür, dass die jetzige Datenschutzlage oder Datenschutzinterpretation Engpässe erzeugt und wichtige Sachen nicht möglich sind deswegen?

**[Augsberg]:** Naja, man kann sich ja die Datenschutzgrundverordnung einfach angucken und stellt fest, dass es da zum Beispiel erstens einen Streit darum gibt, wie

eng die Zwecksetzung eigentlich gemeint ist, aber zweitens unter anderem auch eine sekundäre und tertiäre Nutzungsprivilegierung drin ist. Die braucht man aber nur, weil man erstmal diese enge Zwecksetzung hat. Weil es ansonsten sehr schwierig wäre zu sagen, zum Beispiel: Ich stelle meine Daten im Bereich der Gesundheit, aber auch in anderen Kontexten der Forschung zur Verfügung. Das wird ja auch mit dem Stichwort der Datenspende dann in Verbindung gebracht. Diese Möglichkeit, an der Stelle großzügiger zu operieren, die wird eigentlich mit dieser engen Zwecksetzung jedenfalls in einer radikalen Lesart genommen. Und es ist aber offensichtlich, dass es Menschen gibt, die sehr sensibel sind im Bereich des Datenschutzes, und das ist auch in Ordnung so, dass es aber auch andererseits Menschen gibt, die das deutlich großzügiger sehen und die eher bereit wären, ihre Daten preiszugeben. Und demgegenüber kriegt so eine enge Zwecksetzungskonstellation dann sehr schnell etwas Paternalistisches.

**[pgg]:** Das heißt, wenn ich jetzt sagen würde: Naja, ich will mich irgendwie beteiligen an der Long-Covid-Forschung oder so und jeden Tag meine Gesundheitsdaten, die ich irgendwie durch so ein Armband erhoben habe, irgendwo hin spenden und ich möchte auch ausdrücklich, dass das breit Verwendung findet in der Forschung, das könnte ich im Moment gar nicht so breit machen? Also ich könnte diese Art von Datenhergabe gar nicht rechtssicher leisten?

**[Augsberg]:** Es ist jedenfalls umstrittener. Also, es gibt bestimmte Debatten, die laufen, aber es ist nicht ganz eindeutig. Also es ist keine Entscheidung, die jetzt nur dem Einzelnen überantwortet ist, sondern es ist etwas, was tatsächlich rechtlich begrenzt wird. Das hat bis zu einem gewissen Punkt einen nachvollziehbaren Hintergrund, insofern, dass man sagt: Wir wollen eben angesichts der tatsächlichen Machtungleichgewichte, die da bestehen, nicht alleine auf privat-autonomes Aushandeln verweisen. Denn das würde im Zweifel dazu führen, nicht, dass alle das machen müssen, was Google verlangt oder was sonstige große Akteure verlangen, sondern wir wollen in bestimmter Weise einfach strikte Vorgaben machen. Aber die haben einen gewissen Preis. Und da über Flexibilisierungen nachzudenken, die nicht eine Totalaufgabe bedeuten, das ist so ein bisschen das, was mit diesem Souveränitätsmodell letztlich angestrebt wird.

**[mg]:** Das bedeutet dann, Datenschutz wäre in diesem Souveränitätsmodell immer noch enthalten als eine Option, wie ich mit meinen Daten umgehen kann, es gibt aber eben auch Möglichkeiten, meine Daten eben nicht zu schützen oder sie gegenüber bestimmten Dritten nicht zu schützen? Zum Beispiel in Form der Datenspende. Aber wäre es dann vielleicht auch denkbar, dass ich dann sage: Ich verkaufe meine Daten?

**[Augsberg]:** Ja, warum nicht? Also, das ist insgesamt natürlich ein großes Problem: Die Ökonomisierbarkeit des Datenverkehrs, die Frage, was eigentlich Daten sind. Wir diskutieren seit Längerem über Dateneigentum und das, was wir im Wesentlichen dabei gelernt haben, dass eben der Begriff eigentlich schon schief ist, weil man das Datum und den konkreten Gegenstand, der nun eigentlich dem Eigentum zugeordnet wird, nicht miteinander vergleichen kann. Also wenn überhaupt, wären wir beim intellectual property concept. Irgendwie müssten wir dann geistiges Eigentum und so weiter heranziehen. Das ist alles nicht so richtig passend für die Datenwirtschaft. Und gleichzeitig ist aber natürlich die Erkenntnis, dass – ein schönes Wortspiel – Datenschutz und Datenschatz irgendwie miteinander einhergehen und dass wir es auch miteinander kompatibel gestalten müssen, schon eine, die von großer

Bedeutung ist für die aktuelle Rechtslage, aber auch für unser gesellschaftliches Umfeld. Da könnte nun so eine Idee wie Datensouveränität, die jetzt ja zunächst mal nur so ein bisschen fragt: Was können wir denn im herkömmlichen Modell verändern? Inwieweit lassen sich da tatsächlich Ergänzungen oder Modifikationen durchführen, dazu beitragen, da Innovationsoffenheit zu generieren?

**[pgg]:** Wie würde das dann praktisch aussehen, wenn das jetzt so eine Art Leitbild ist, das so eine Richtung angibt, die vielleicht auch verbindbar ist mit dem alten Begriff der informationellen Selbstbestimmung? Ist die Stoßrichtung dann, dass da irgendwie gesetzliche Regelungen oder Interpretationen von gesetzlichen Regelungen sich verändern müssten, Gerichte müssten irgendwie Dinge anders entscheiden oder sowas? Oder gibt es da andere Möglichkeiten, technische Werkzeuge oder vielleicht solche Kommerzialisierungsmodelle oder so, die dann in irgendeiner Weise im Rahmen des geltenden Rechts genutzt werden könnten?

**[Augsberg]:** Ich würde sagen: Im Wesentlichen all of the above. Das ist natürlich alles vorstellbar. Rechtspolitische Veränderungen sind im Datenschutzbereich allerdings relativ unwahrscheinlich. Wenn man weiß, was für eine schwere Geburt, für ein langjähriger Prozess, die Datenschutzgrundverordnung war, dann ist es, glaube ich, nicht ernsthaft zu erwarten, dass sich daran in näherer Zeit etwas ändern wird. Gleichzeitig sehen wir natürlich, dass auf Ebene der Europäischen Union jetzt eine ganze Reihe von datenbezogenen Rechtsakten im Verfahren sind. Aber ansonsten geht es, meine ich, eher um diese Frage, dessen, wie wir vorhandene Regelungen verstehen. Also in der Tat eher ein Interpretationsproblem. Wir haben in unserer Ethikrat-Stellungnahme, die ich immer noch für lesenswert halte, auch versucht, so ein bisschen zu sagen: Vielleicht ist diese Idee der informationellen Selbstbestimmung terminologisch etwas missverständlich oder führt uns in eine falsche Richtung, weil sie so insinuiert, dass wir gewissermaßen ständig diese volle Kontrolle, diese Selbstbestimmung haben. Es geht doch eher darum, dass wir sagen: Es soll verhindert werden, dass mit Hilfe der Daten unser Leben manipuliert oder unsere Lebensführung beeinflusst werden kann. Deshalb sprechen wir in dem Zusammenhang von informationeller Freiheitsgestaltung und beziehen das eher so auf eine Output-Perspektive. Also das Beispiel, was ich immer nenne, ist relativ schlicht, aber ich glaube auch irgendwie einsichtig. Ich kann nicht unbedingt verhindern, dass, wenn ich im Internet nach Flügen suche, wann ich im nächsten Frühjahr nach New York möchte oder so, die Seite das abspeichert. Das kann ich natürlich verhindern, rechtlich, aber es ist nicht unbedingt sinnvoll, dass man das alles verhindert. Jedenfalls ist es schwierig, dass ich als Einzelner die Kontrolle darüber habe, weiß, welche dahinterstehenden Provider tatsächlich diese Informationen abgreifen können. Was ich aber verhindern kann, oder was ich leichter verhindern kann, ist, dass dieses einmal festgestellte Interesse zum Anlass genommen wird, meine entsprechende Anfrage zu verändern. Also, nicht: Wenn da jemand ständig nach New York fliegt oder ständig von Hamburg nach Gießen mit der Bahn fährt oder sowas, dann führt das dazu, dass die Preise manipuliert werden. Also dann ist jemand darauf angewiesen und dann kann ich das verändern und habe eine individuelle Preisgestaltung, die sich von dem unterscheidet, was man ansonsten hätte. Das ist so ein Versuch, eher das Output, die Gestaltung des Lebens in den Blick zu nehmen und nicht so sehr diese vollständige Kontrolle über die eigenen Daten, die gerade in der digitalen Welt ziemlich illusorisch ist.

**[pgg]:** Das heißt im konkreten Beispiel: Es wäre schon okay, wenn diese ganzen Reiseanfragedaten irgendwo genutzt und verwertet werden durch Dritte, vielleicht für

Werbung oder was auch immer, aber sie dürften nicht einen Einfluss haben auf die Preisbildung, sodass ich plötzlich mehr bezahlen muss? Das wäre dann eine Einschränkung der Freiheit?

**[Augsberg]:** Ob man das vorher auch beschränken kann, ist damit ja noch nicht gesagt. Das kann man sich natürlich auch vorstellen, dass man sagt: Ich möchte nicht grenzenlos mit Werbung belästigt werden. Aber jedenfalls das Letztere wäre wichtig. Und das ist, glaube ich, auch leichter kontrollierbar. Das ist etwas, wo wir auch sagen würden, das beeinflusst unser Verhalten und auch ohne, dass uns das unbedingt klar ist. Das ist ja auch so wichtig zu sagen: Wir erfahren das ja nicht und sagen kann: Weil Sie sich dafür so stark interessieren, haben wir jetzt die Preise ein bisschen hochgesetzt.

**[mg]:** Wie würde das denn praktisch aussehen? Das muss ja irgendwie technisch umgesetzt sein, weil sich diese Prozesse, über die wir gerade sprechen, ja irgendwie auch in technischen Infrastrukturen abspielen.

**[Augsberg]:** Das, was ich da eben beschrieben habe, ist ja zunächst mal einfach eine Frage der Verwendung von Daten. Das wäre eine rechtliche Vorgabe, so wie wir jetzt schon Diskriminierungsverbote haben. Und wenn wir jetzt schon sagen würden: Bestimmte Informationen, die zugänglich sind, dürfen nicht verwendet werden. Das ist ein interessantes Phänomen, mit dem wir insgesamt in der digitalen Welt konfrontiert sind, dass wir manche Informationen zwar einerseits haben oder leicht erlangen könnten, andererseits aber gesellschaftlich klar ist, dass wir sie nicht verwenden wollen oder dass wir jedenfalls darüber diskutieren müssen, ob man sie verwenden kann. Und das ist ein Phänomen, das nicht begrenzt ist nur auf den Kontext jetzt Datenschutz/Datensouveränität, aber natürlich hier auch eine Rolle spielt. Das ließe sich zum Beispiel eben durch Nichtdiskriminierungsvorschriften oder Verbote individueller Preisgestaltung dieser Art irgendwie rechtlich anführen.

**[pgg]:** Das Problem ist, dass man dann natürlich schon wissen muss, was man damit machen kann. Also, man muss wissen, in dem Fall: Ah ja, ungleiche, unfaire Preisgestaltung wäre so eine Option, also müssen wir die verbieten. Da rennt der Gesetzgeber vielleicht ein bisschen hinterher, hinter den unfairen oder bedenklichen Praktiken, die sich der Markt überlegen könnte. Man wartet mal ab, was passiert, und wenn freiheitseinschränkende Effekte entstehen, dann reagiert man darauf mit einem Verbot. So klingt es.

**[Augsberg]:** Ja, ich meine, bis zu einem gewissen Punkt laufen wir natürlich immer hinterher. Das ist ja für das Recht nicht ungewöhnlich, dass wir erstmal gesellschaftliche Entwicklungen beobachten und wenn die einen problematischen Turn nehmen, dann reagieren wir darauf. Das für sich gesehen ist, glaube ich, gar nicht etwas Besonderes. Nichtsdestotrotz kann man natürlich sagen: Wo können wir denn vernünftigerweise was steuern, und würden wir sagen: Das, was uns eigentlich stört, ist das Manipulative. Also nicht so sehr, dass andere meine Daten kriegen. Da habe ich auch natürlich einen gewissen Vorbehalt gegen, da gibt es unter dem Aspekt Privatheit und Intimität Argumente dagegen. Aber mir erscheint noch problematischer eben die Frage: Was machen die denn damit? Also, inwieweit können diese Daten auch verwendet werden, um meine Lebensführung zu beeinflussen? Und natürlich kann man sich da auch subtilere und neuartige Manipulationsversuche vorstellen. Aber das heißt ja nicht, dass man nicht irgendwie grundsätzlich sich

überlegen muss, ob man da überhaupt dagegen vorgehen kann. Nicht, dass ich personalisierte Werbung bekomme. Das ist ja immerhin noch ein Angebot. Schwieriger wird es, wenn ich tatsächlich durch eine entsprechende Datensammlung und eine für mich nicht einsehbare Schubladisierung, ich werde also in eine bestimmte Schublade hineingepackt und dann in meiner Lebensführung beeinträchtigt, weil ich bestimmte Informationen nur noch vorrangig kriege auf irgendwelchen Newskanälen. Oder weil ich eben tatsächlich, zum Beispiel über Preisbildung, in eine bestimmte Richtung gedrängt werde.

**[pgg]:** Ich frage jetzt nochmal nach der anderen Seite. Die Bindung an Zwecke und die enge Verbindung zwischen Einwilligung und den Zwecken, die in der Einwilligung gewissermaßen genannt sein müssen. Das setzt ja auch Grenzen für den gezielten Einsatz von Daten als Mittel, um irgendwas zu erreichen. Wenn es komplizierter ist mit den Zwecken, wenn das irgendwie so Zweckketten sind und wenn ich vielleicht auch jemanden beauftragen will, in eine bestimmte Richtung was mit meinen Daten zu machen, dann ist das Problem, dass ich im Grunde immer wieder unterwegs einwilligen müsste. Also eigentlich müsste ich ständig so als Einwilligungsmaschine im Spiel bleiben. Und damit kommen die Daten nicht so richtig in Prozesse hinein, in denen man mit ihnen viel machen kann. Müsste man da nicht doch sagen: Bürgerinnen und Bürger müssten in dem Sinne souveräner sein, dass sie sozusagen noch stärker einwilligen können, dass sie noch stärker erklären können: Das und das möchte ich, dass mit meinen Daten gemacht wird? Das ist ja das Gegenteil jetzt von dieser Toleranz gegenüber Beobachtet-werden. Es ist der Versuch, Daten als Werkzeug einzusetzen. Wäre das im Rahmen bestehender Regelungen denkbar, das so neu zu interpretieren oder so umzuinterpretieren?

**[Augsberg]:** Also, es würde jedenfalls die bestehenden Regelungen ziemlich weit ausdehnen. Aber es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass man das auch im Rahmen der DSGVO machen kann. Ob man tatsächlich das auch in technischer Weise erweitern könnte, ist dann aber ein zusätzliches Problem. Das ist natürlich etwas, was eigentlich naheliegend ist, weil Sie ja völlig recht haben, dass es also weder praktikabel noch eigentlich auch im Sinne der Datengeber wäre, wenn die ständig gefragt würden. Also bist du jetzt auch einverstanden, dass das für das, für das, für das verwendet werden kann? Das wird im Zweifel auch nur dazu führen, das sehen wir jetzt auch an diesen Cookie-Zulassungen im Internet, dass man halt immer mehr oder weniger genervt auf „zustimmen“ klickt. Also, das ist weit davon entfernt, dass man das für eine sinnvolle Kontrolle halten kann, wenn da ständige Nachfragen kommen. Was aber sinnvoll wäre, ist natürlich zu sagen, dass man bestimmte Intermediäre dazwischenschaltet. Das ist ja auch etwas, was zum Beispiel beim Data-Governance-Act in einer ganz speziellen Weise, aber doch irgendwie interessanter Form ins Blickfeld geraten ist, die jetzt nicht nur einen Wirtschaftsfaktor darstellen, sondern tatsächlich auch das Potenzial haben, dem Einzelnen da Arbeit abzunehmen und gleichzeitig der Datenwirtschaft gewissermaßen ihr Rohmaterial zur Verfügung zu stellen. Auch da kann man sich natürlich unterschiedliche Modelle vorstellen. Also, wir hatten seinerzeit einen wunderbaren Informatiker und Philosophen mit Thomas Hoffmann von der ETH Zürich mit an Bord. Wir sprachen dann immer von Electronic Agents, also so einer elektronischen Vorverarbeitung von Anfragen, dass man gewissermaßen Präferenzen eingeben kann. Auch wiederum ein praktisches Beispiel: Ich bin ein Krebspatient und meine Daten dürfen typischerweise auf Basis der Einwilligung nur für relativ enge Zwecke verwendet werden, also im Kontext des Krankenhauses, im Kontext der Abrechnung, da muss ich gesondert das erklären. Jetzt gibt es aber ein

nachvollziehbares Interesse daran, dass man das zum Beispiel mit anderen Krankenhäusern austauscht, an andere Studien weiterreicht, international mit in den Blick nimmt, weil gerade die Größe der Gruppe irgendwie da natürlich auch interessante Einsichten zulässt. Ist das alles mitumfasst von meiner ursprünglichen Einwilligung? Aller Voraussicht nach nicht. Kann ich das selbst immer mitentscheiden? Müsste ich bei jedem Weitergabeprozess gefragt werden? Offensichtlich wäre das etwas, was jedenfalls wenig praktikabel wäre. Aber so eine Idee, dass man sagt: Eine gewisse Voreinstellung, also etwa im Sinne von: Ich bin damit einverstanden, dass das verwendet wird, wenn das staatliche Universitäten für ihre Forschung nutzen. Das kann man sich doch denken. Oder wenn das gruppennützig im Sinne meiner Patientengruppe verwendet wird, oder Ähnliches. Das könnte man, glaube ich, machen und damit die Möglichkeiten erhöhen, wie sich auch Individuen einbringen können in diesen Prozess. Nicht durch eine völlige Aufgabe, nicht irgendwie durch eine kontrolllose Preisgabe ihrer Daten. Aber doch so, dass sie sagen: Also, mit bestimmten Verwendungen bin ich einverstanden. Und dann auch einigermaßen pauschal einverstanden, und anderen Verwendungen stehe ich eher skeptisch gegenüber.

**[mg]:** Da würde ja aber dann ein System dahinterstehen, das die Daten verwaltet, verteilt, also dafür sorgt, dass diese Einwilligungen dann auch erfüllt und richtig interpretiert werden. Was würde denn die Vertrauenswürdigkeit dieser Strukturen garantieren? Es fallen dann ja doch ziemlich viele Daten an, im Zweifelsfall. Auch sehr intime Daten. Und statt sie bei mir zu behalten, sozusagen im Sinne von Datenschutz, stimme ich ja zu, dass sich da irgendwo was von mir ansammelt.

**[Augsberg]:** Ja, das ist eine gute Frage, die natürlich sehr stark verweist auf die konkrete Ausgestaltung. Also die Vertrauenswürdigkeit ergibt sich mit Sicherheit daraus, dass man sagt: Das ist in ganz unterschiedlicher Form denkbar. Da sind ja auch unterschiedliche Akteure vorstellbar, die dafür verantwortlich zeichnen. Aber ich habe halt so ein bisschen Sorge davor, dass man gewissermaßen sagt: Das Einzige, was vertrauenswürdig ist, ist, wenn es bei mir bleibt. Das ist so die Logik, die wir jetzt erlebt haben, bei der Corona-Warn-App. Zu sagen, es muss alles dezentral gespeichert werden, also auf dem eigenen Mobiltelefon, weil wir so furchtbar Angst davor haben, dass irgendeine Form von zentraler Speicherung, die aber, Klammer auf, die einzige wäre, die wirklich eine sinnvolle Datenverarbeitung dann da ermöglicht hätte, zu Missbrauch führt. Und das Ergebnis ist eine reale Situation. Also, ich habe diese Corona-Warn-App nach ein paar Wochen wieder gelöscht, weil das Quatsch war. Unter zwei Drittel der Leute, die einen positiven Test hatten, haben das überhaupt da eingetragen. Also, da habe ich so viele Unsicherheiten durch diesen Faktor Mensch, durch dieses dezentrale Konzept, dass man gesagt hat: Eigentlich wiegt mich das sogar in falscher Sicherheit. Und diese ganz erheblichen, infektionsschutzbezogenen Risiken nehme ich aber hin unter Verweis auf ein potenzielles Risiko zentraler Speicherung. Das fand ich irgendwie nicht besonders plausibel. Dass man das natürlich mit unterschiedlichen Absicherungsmechanismen irgendwie ausstatten muss, das ist ganz sicher klar. Das ist eben was anderes, als es von vornherein irgendwie als ausgeschlossen zu betrachten.

**[mg]:** Da sprechen wir aber – ne, kein aber – da sprechen wir ja einen wichtigen Punkt an, der ja auch im Begriff der Datensouveränität steckt, nämlich dass das Individuum auch in einem bestimmten Maß Verantwortung für die eigenen Daten übernimmt, dann ja trotzdem vielleicht mehr, als wir das jetzt gewohnt sind durch den Datenschutz, weil wir im Zweifelsfall uns gar nicht damit auseinandersetzen müssen,



welche Daten von uns wo anfallen. Wie lernt man denn das? Wie bereitet man sich denn darauf vor? Man muss ja eigentlich unheimlich viel wissen, über Datenströme, über Interesse von Gruppen, die Daten verarbeiten, die ein Interesse an Daten haben, um da eine souveräne Entscheidung treffen zu können. Wie wird denn gewährleistet, dass ich da jetzt nicht zum Juristen werden muss, um Datensouveränität auszudrücken?

**[Augsberg]:** Ich glaube, man muss immer aufpassen, es gibt so ein gewisses Risiko, dass man irgendwelche Programme in den Raum stellt und sagt: Am Ende müssen das die Schulen leisten. Aufklären – die armen Lehrer sind dann für alles verantwortlich. Aber ein bisschen sind die natürlich schon mit drin. Also wir müssen uns als Gesellschaft, glaube ich, noch stärker klar machen, wie vernetzt wir sind. Es mag sein, dass das auch ein generationelles Problem ist, dass also Jüngeren manches gar nicht dramatisch oder problematisch erscheint. Dann wüsste man aber erstmal gerne, ob die denn tatsächlich sich darüber auch Gedanken gemacht haben. Also ein schönes Beispiel ist die einfache Internetsuche: Wer verwendet DuckDuckGo, wer verwendet Google? Ich frage das in den Vorlesungen gerne mal. Das können Sie an einer Hand abzählen, wer da DuckDuckGo verwendet. Nicht, weil die das gar nicht kennen, sondern weil es ihnen irgendwie egal ist: Das, was ich da suche, das ist doch nicht so problematisch. So eine Form von sich bewusst machen, was da eigentlich geschieht, wäre, glaube ich, schon wichtig. Also das nicht eben jetzt institutionell auf die Schule zu projizieren und sagen: Das müsst ihr alles leisten, sondern sagen: Wir müssen uns insgesamt als Gesellschaft klar werden, dass wir, wenn wir unser Leben weitgehend auch online führen, also diese Kombinationsform von offline und online die ganze Zeit haben, dann bedeutet das eben auch, dass wir ständig Datenspuren hinterlassen. Und damit müssen wir verantwortlich umgehen. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, was wir da eigentlich leisten wollen. Und diese Verantwortung kann dann natürlich auch bedeuten, dass ich in gewisser Weise nicht nur Sorge darum habe, wo Daten von mir eigentlich bleiben und wie die verwendet werden, sondern dass ich tatsächlich sage: Jedenfalls in bestimmten Bereichen will ich das auch produktiv mitgestalten. Also manches lässt sich nicht verhindern, manches ist Teil des Geschäftsmodells, aber manches kann ich unter Umständen auch eben aus meiner Vorstellung heraus, wofür denn Daten sinnvoll verwendet werden können, irgendwie mitbestimmen.

**[mg]:** Gibt es denn Kritik an Datensouveränitätskonzepten?

**[Augsberg]:** Ja klar. Also ich meine, was ich hier so ein bisschen skizziere, ist ja wirklich eine individuelle oder so ein bisschen institutionelle Sicht auf Datensouveränität, die aus dieser ursprünglichen Tätigkeit im Ethikrat und an der Weiterbeschäftigung damit erwachsen ist. Schon innerhalb der Gruppe derjenigen, die den Begriff überhaupt verwenden, ist das nicht die einzige Sichtweise. Ich halte das eigentlich für eine interessante Entwicklung, dass man sagen kann: Da ist noch was, was so im Werden ist und damit ja irgendwie auch dieser Dynamik des Lebensbereichs irgendwie entspricht. Aber es gibt selbstverständlich Leute, die verstehen das ganz anders, und Datensouveränität können sie unproblematisch in der Literatur nachweisen, wird auch verwendet, etwa um einfach zu sagen: Wir brauchen weniger Datenschutz. Wir müssen diese alten Zöpfe abschneiden und müssen jetzt den Leuten Souveränität geben, im Sinne von: Endlich sollen sie alle frei entscheiden dürfen. Das ist ja gar nicht meine Position. Es gibt aber natürlich gerade umgekehrt auf der Ebene der Datenschützer, der eher klassischen Perspektive, diejenigen, die sagen: Indem ihr

überhaupt so einen Begriff verwendet, relativiert ihr das, was wir machen. Und was wir brauchen, ist eigentlich eine konsequente Umsetzung der bestehenden Regelungen, mehr Personal bei den Datenschützern entsprechend und eigentlich eine strengere und konsequentere Umsetzung der bestehenden Vorschriften. Das ist bis zu einem gewissen Punkt irgendwie nachvollziehbar und verdeutlicht, dass es eben einfach an der Stelle, glaube ich, keine absoluten Richtigkeitsansprüche geben kann. Hier wie sonst auch nicht. Ich würde einfach sagen: Das sind ja alles nur Versuche, in einer komplexen und komplexer werdenden Welt irgendwie so ein bisschen Orientierungshilfe zu geben, und ob man die jetzt Schutz oder Souveränität nennt, ist dann in gewisser Weise natürlich auch persönlichen Grundeinstellungen irgendwie mitzuentnehmen. Ich habe selber ehrlich gesagt einfach Zweifel, dass ein ganz traditioneller Datenschutz tatsächlich mit den konkreten Herausforderungen, denen wir jetzt im Bereich Big Data und Künstliche Intelligenz ausgesetzt sind, so klarkommen könnte. Also, dass wir Machine Learning irgendwie Reinforcement Learning machen könnten, die Datensätze ja relativ groß sind, die da verwendet werden, auf Basis von enger Zwecksetzung. Das würde es jedenfalls deutlich erschweren, sagen wir es mal so.

**[pgg]:** Wie ist denn die Wirkung der Ethikrat-Empfehlung gewesen? Also Big Data im Gesundheitswesen, so ungefähr hieß die Empfehlung, und die ist 2017 publiziert worden. Da wird das ja relativ klar skizziert, dieses Leitbild. Hat das Effekte gehabt? Gab es konkret auf diese Empfehlung Reaktionen und würden Sie sagen, das hat im Medizinsystem zumindest was bewirkt?

**[Augsberg]:** Das ist schwer zu sagen, weil die Reichweite von Ethikrat-Empfehlungen ist, glaube ich, insgesamt begrenzt. Wir haben im Moment die merkwürdige Situation, dass in der Pandemie natürlich die Institution noch stärker ins Aufmerksamkeitsfeld gerückt ist. Aber damals war es natürlich so, dass wir selber dieses Thema uns gesucht haben, noch aus der alten Amtsperiode übernommen haben, als wichtig eingestuft haben und das dann tatsächlich auch vorgestellt haben. Jedenfalls haben wir dann natürlich auch aus der Politik erstmal so freundliche Stimmen bekommen: Ein interessantes Modell, irgendwie wird uns anregen und sonst was. Viel geschehen ist da nicht, damit haben wir auch nicht ernsthaft gerechnet. Aber so aus den Communities kommen natürlich schon Rückmeldungen, gerade aus dem Gesundheitsbereich, dass es da entsprechende, einfach auch praktische Erfordernisse gibt. Und ich glaube zum Beispiel, was der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dann gemacht hat, damit, dass er die Krankenkassendaten doch stärker für die Forschung geöffnet hat, das ist keine unmittelbare Reaktion auf unsere Stellungnahme, aber das ist Ausdruck einer Stimmung in dem Bereich, dass man einfach sieht, dass die Restriktionen tatsächlich auch ihren Preis haben. Ich habe die Stellungnahme dann in diversen Foren vorgestellt, unter anderem auch im Kreis von Personen, die an seltenen Erkrankungen leiden. Und das Merkwürdige an den seltenen Erkrankungen ist ja, dass es zwar für jede einzelne Erkrankung ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung, dass die daran leidet, dass es aber insgesamt überhaupt nicht so selten ist. Das heißt, das ist ein relativ großer Teil der Bevölkerung, die für sich gesehen an solchen seltenen Erkrankungen leiden, und die wiederum haben gesagt: Lasst uns doch die Daten alle nutzen. Das ist doch wichtig für uns. Ansonsten geht da nämlich ganz viel verloren. Wir werden deshalb so viel irgendwie falsch diagnostiziert und von Arzt zu Arzt geschickt, weil wir diese Erkenntnisse nicht haben, weil wir nicht hinreichend vernetzt sind, um entsprechende Informationen schnell und einfach austauschen zu können. Und wenn man das erlebt und sich vor Augen führt, dass es da Leute gibt, die ganz konkret

Nachteile erleiden, weil wir in spezifischer Weise vorsichtig sind, was den Datenaustausch angeht, dann müssen wir zumindest diese Chancen mit in den Blick nehmen.

**[pgg]:** Ein Sprung nochmal zu technischen Realisierungen für sowas wie Datensouveränität. Es gibt da eine Debatte, die jetzt schon eine Weile läuft, über sogenannte Personal-Information-Management-Systeme, also personalisierte Software, die mich selbst in die Lage versetzt, meine Daten, vielleicht auch meine Datenspuren, so genau kenne ich das gar nicht, zu kennen und dann sozusagen ein Einwilligungsmanagement zu betreiben. Das heißt, die Daten weiterzugeben und dabei automatisiert unterstützt zu werden. Was bedeutet, ich hätte so einen kleinen Datenmakler, also ein Programm, das wie ein Datenmakler funktioniert und das eben von Dateninteressenten adressiert werden kann als Programm. Und durch Voreinstellungen habe ich schon geklärt, ich stimme dem und dem und dem zu, so dass die Nutzung meiner Daten ein Stück weit automatisiert wird. Würde das aus Ihrer Sicht ein Stück Datensouveränität sein? Oder ist das so eine Vertoolisierung sozusagen des Einwilligens? Und das wäre dann keine Gestaltung mehr, die mit Verantwortung verbunden ist, sondern auch nur wieder was Automatisiertes und damit Heikles?

**[Augsberg]:** Es ist natürlich bis zum gewissen Grad ein zweischneidiges Schwert. Weil ich, um mehr Kontrolle zu haben, letztlich Verantwortung abgebe in ein spezifisches PIMS. Aber ich glaube eigentlich, dass das im Grunde genommen verdeutlicht, wie wir so technologisch oder technologieinduzierte Probleme auch durch technologische Innovation ganz gut in den Griff kriegen können. Man sagt: Jedenfalls ist das doch offensichtlich ein Werkzeug, mit dem der Einzelne etwas erreichen kann, was ihm ansonsten nicht möglich wäre. Also so wie er mit einer Leiter irgendwie hoch zum Apfelbaum steigen kann, um den Apfel zu pflücken, so kann er mit einem solchen PIMS eben tatsächlich Datennutzungen steuern, in einer Weise, wie es ihm ansonsten nicht möglich wäre. Und das halte ich zunächst mal für was Positives. Und dann ist die zweite Seite natürlich die, zu sagen: Okay, wie viel Kontrollverlust geht damit jetzt einher? Also inwieweit muss ich dann – das ist ja vorhin die Frage von Frau Görger gewesen, das gilt hier natürlich analog – diesem System vertrauen können, damit das funktioniert? Und das ist sicherlich dann eine schwierigere Frage, wie man das ausgestalten muss. Aber ich bin ehrlicherweise immer sehr skeptisch, wenn es heißt: Das muss ich alles nachvollziehen können. Das ist ja was, was wir aus der KI-Debatte kennen: So Human Centered AI bedeutet, dass Menschen immer nachvollziehen können müssen, was die Künstliche Intelligenz macht. Ich glaube eher, der Sinn der Künstlichen Intelligenz liegt darin, dass sie was kann, was wir nicht können. Und dass wir das vielleicht im Groben nachvollziehen können, aber nicht mehr in den einzelnen Details. Und schon gar nicht als irgendwie nicht besonders tech-savvy einzelner Verwender des Ganzen. Sondern da brauche ich eine Art von Systemvertrauen im doppelten Sinne: Auf das Rechts- und Gesellschaftssystem, das so was zulässt, aber auch auf das konkrete System, was ich dann irgendwie verwende. Und in dem Moment, in dem ich das jeweils im einzelnen Schritt nachvollziehen könnte, bräuchte ich es ja letztlich nicht mehr. Dann wäre es nur noch so eine Arbeitserleichterung, die aber eigentlich den Witz des Ganzen, glaube ich, nicht erfüllen würde.

**[pgg]:** Die Frage ist vielleicht auch ein bisschen wolkig, aber legt sich mir jetzt auch nochmal nahe: Ist mit der Verlagerung von Datenschutz in Diskussionen über Gestaltung, Freiheitsgestaltung mittels Daten nochmal neuer Blick auf die Gefahren, die auf Märkten entstehen können, verbunden? Denn was man ja festhalten muss, ist,

dass der momentane Datenschutz, sobald eingewilligt wird, ja eigentlich sich gar nicht mehr einmischt. Also in dem Moment, wo eingewilligt ist, ist das Individuum ja möglicherweise sogar weniger geschützt als bei einer informationellen Selbstbestimmung, die zum Beispiel individuelle, naja, Bedingungen an künftige Datenverwendung knüpft und das vielleicht sogar in einer Form, die ich selber kontrollieren kann.

**[Augsberg]:** Jedenfalls sehen wir, dass der Datenschutz der herkömmlichen Art, auch die DSGVO, erstaunlicherweise relativ wenig Auswirkungen oder nicht erstaunlicherweise, aber jedenfalls relativ wenig Auswirkungen hat auf die Geschäftstätigkeit genau der Unternehmen, wo wir doch sagen würden, das sind so die Klassiker, bei denen wir Probleme sehen. Also nehmen wir das Beispiel Facebook. Was hat sich für die groß geändert? Nichts. Die mussten ihr Geschäftsmodell nicht verändern. Das geht wahrscheinlich auch gar nicht. Es ist aber völlig unklar, worauf das jetzt eigentlich konkret basiert. Mit einer Einwilligung kann man das, glaube ich, kaum unter einen Hut bringen, dass meine Daten von Facebook in der Weise verwendet werden können. Dafür ist das zu vielfältig. Den letztlichen Erlaubnistatbestand gibt es dafür auch nicht. Also bleibt eigentlich nur diese etwas vage Perspektive, dass man sagt: Naja, das ist für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten zwingend, dass diese Daten preisgegeben werden. Das meint aber, glaube ich, schon was anderes. Eine Grundidee des Datenschutzes ist ja zunächst mal, Machtasymmetrien entgegenzuwirken. Ursprüngliche Staat und Bürger, aber natürlich dann auch bald Private und besonders mächtige Private. Das ist das, was uns im Moment in spezifischer Weise natürlich auch umtreibt. Wo wir uns auch die Frage stellen müssen, ob der Datenschutz denn tatsächlich das richtige oder jedenfalls das einzige Instrument ist, um solchen Problemen entgegenzuwirken. Ob man nicht sagen muss: Das ist eigentlich viel eher ein kartellrechtliches, ein wettbewerbsrechtliches Problem, was sich da stellt. Und Datenschutz ist dann im Namen dessen irgendwie auch etwas, das berücksichtigt werden muss. Aber das hier an der Stelle natürlich über die Datenwirtschaft in spezifischer Weise, solche Oligopole, Monopole begünstigen, ist sicherlich auch eindeutig. Die Größe macht dann einen echten Unterschied. Das ist das Beispiel von vorhin. Deshalb sind die Studenten glücklich mit Google, weil Google eben besonders gute Ergebnisse produziert. Und das machen sie, weil sie so groß sind, weil sie so besonders viel wissen. Also, es ist so ein bisschen ein *circulus vitiosus*, der sich da stellt. Und da kann man sich natürlich fragen, wie man daraus dann hinauskommt.

**[pgg]:** Juristisch ist es wahrscheinlich zu weit gegriffen, aber könnte man als Element einer informationellen Selbstbestimmung, die die Verfassung indirekt auch mitfordert in so einer demokratischen Gesellschaft wie unserer, könnte man da auch formulieren, dass unsere Gesellschaft, unser Staat, sofern er auch auf die Wirtschaft einwirken kann und so weiter, auch dafür sorgen muss, dass wir eine freie Wahl haben? Dass es also Alternativen gibt, dass ich datensouverän in dem Sinne bin, dass ich tatsächlich auch frei wählen kann, zwischen sehr unterschiedlichen Formen, mit meinen Daten umzugehen. Was dann bedeutet, dass auch sehr unterschiedliche Marktpartner zum Beispiel zur Verfügung stehen müssen. Sodass es da so eine Brücke zwischen Kartellrecht oder der Vorbeugung gegen Monopolisierungstendenzen gibt und auf der anderen Seite der Idee informationeller Selbstbestimmung?

**[Augsberg]:** Also das wäre jetzt, ich glaube, als Schutzidee tatsächlich sehr weitgehend. Die Frage wäre auch eher, ob man sagen könnte: Naja, Souveränität könnte bedeuten, dass es auch gewissermaßen nicht nur ein grundrechtlich

unproblematisches Modell gibt, sondern auch die Option, dass man ein bisschen mehr Gefährdungen eingehen könnte. Und das müsste jedenfalls extrem gut transparent gemacht werden. Weil das natürlich dann eine Form von Selbstgefährdung wäre, die selbst bei einer relativ guten Aufklärung, glaube ich, schwer in den Griff zu bekommen ist. Da sind wir einfach in der Situation einer strukturellen Asymmetrie, bei der wir also Informationsdefizite haben, Machtungleichgewichte haben, wo man nicht mit der gleichen Souveränität sagen kann: Naja, dann geh doch zum Konkurrenten, wo das nicht so ist. Deshalb finde ich dieses DuckDuckGo-Beispiel immer toll. Das ist eben eine Alternative, die aber irgendwie aus verschiedensten Gründen nicht als gleichwertig wahrgenommen wird.

**[pgg]:** Das heißt, der Schutz vor sich selber, der würde auch bleiben, wenn wir mehr über Datensouveränität sprechen als über Datenschutz?

**[Augsberg]:** Nicht im Sinne eines strengen Paternalismus, aber das Element dessen, dass wir nicht alles einfach den Entscheidungen der Einzelnen überlassen dürfen oder sollten, das bleibt, glaube ich, schon bestehen. Das ist ja auch ein Problem der Einwilligung bis zu einem gewissen Punkt jetzt schon, dass wir sagen: Wir müssen das ja alles dann verstehen. Das ist häufig genug unrealistisch. Wie oft setzen wir irgendwo ein Häkchen und sagen: Ja, ja, ich bin einverstanden, ohne uns damit auseinanderzusetzen, was das eigentlich bedeutet?

**[mg]:** Ist es angeklungen, wer die Souveräne sind in der Datensouveränität, ob das Individuen sind oder auch Kollektive?

**[Augsberg]:** Ja, ich glaube, Souveränität ist in dem Sinne tatsächlich ein, ich würde sagen, im glücklichen Sinne mehrdeutiger Begriff. Der hat einerseits diese klar staatstheoretische und politisch-philosophische Vorstellung von den souveränen Staaten oder vom demokratischen Souverän. Das ist die Carl-Schmitt-Formulierung: Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet. Und es hat aber auch, und das finde ich eigentlich hübscher, eine darüberhinausgehende Bedeutung von Souveränität im Sinne einer eigenen Lebensführung. Und dieses Carl-Schmitt-Zitat ist ja paraphrasiert, verändert worden, in gewisser Weise persifliert oder verbessert worden, durch Odo Marquard. Und der macht daraus: Vernünftig ist, der den Ausnahmezustand vermeidet. Dieses „Vernünftig“ könnte aber auch durch den Souverän ersetzt werden. Das wäre dann aber nicht mehr Souveränität im staatstheoretischen Sinne, sondern das wäre eine souveräne Lebensführung, eine vernünftige Lebensführung, die den Ausnahmezustand vermeidet. Und genau dieses Changieren ist, glaube ich, das, was, aus meiner Sicht jedenfalls, den Souveränitätsbegriff an der Stelle attraktiv macht. Weil wir nicht festgelegt sind auf eine ganz eindeutige Feststellung, irgendwie im Sinne zum Beispiel von weitgehender Autarkie, sondern diese Verwobenheit, auch die Interaktion zwischen Personen und Institutionen schon mit eine Rolle spielt, aber auch dieses, wenn man so will, so rationale, überlegte Element der Lebensführung mit anklingt.

*[Der Abspann mit Musik beginnt.]*

**[mg]:** Damit sind wir für dieses Mal am Ende angekommen. Wir bedanken uns bei Steffen Augsberg von der Justus-Liebig-Universität Gießen für das spannende Interview und die interessanten Eindrücke. Viele Grüße nach Gießen. Vielen Dank wie immer auch Ihnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, für Ihr Interesse und Ihre

Aufmerksamkeit. Wenn Sie mögen, hören wir uns wieder in drei Wochen zur nächsten Folge des Digitalgesprächs, dem Podcast von ZEVEDI, dem Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung.



This work is licensed under CC BY-NC-ND 4.0. To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>